



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Leistungsbeschreibung:

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Ausbildungsgänge.

2. Vertragsverhältnis:

Der Ausbildungsvertrag kommt mit Eingang der Anmeldung bei der Schule für Tierheilkunde Daniela Zimmermann und der schriftlichen Anmeldebestätigung der Schule zustande.

3. Durchführung von Ausbildungsgängen:

Die Schule ist berechtigt, aus wichtigen Gründen ein Seminar/ einen Ausbildungsgang abzusagen. Sollte ein Seminar/ Ausbildungsgang nicht stattfinden (z.B. wegen Krankheit eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) wird ein Ersatztermin genannt, bzw. werden bei Ausfall bereits gezahlte Ausbildungs- /Seminargebühren zurückerstattet, abzüglich der Gebühren für bereits absolvierte Teilbereiche von Ausbildungsgängen. Weitere Rechtsansprüche von Seiten der Teilnehmerin/ des Teilnehmers bestehen nicht. Den Anweisungen der Dozenten ist Folge zu leisten. Wird der Unterrichtsablauf mehrfach in erheblichem Umfang gestört sind unsere Dozenten berechtigt einzelne Teilnehmer aus dem Seminar/ Ausbildungsgang auszuschließen. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten Gebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

4. Rücktritt durch die Teilnehmerin/ den Teilnehmer:

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer ist berechtigt jederzeit vor dem jeweiligen Ausbildungs-/ Seminarbeginn zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der Schule für Tierheilkunde.

Bei einem Rücktritt werden folgende Stornierungskosten fällig:

Bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Ausbildungs-/ Seminarbeginn: 20% der Ausbildungs-/ Seminargebühr

Bis 2 Wochen vor dem jeweiligen Ausbildungs-/ Seminarbeginn: 30% der Ausbildungs-/ Seminargebühr

Bei einem Rücktritt ab 2 Wochen vor Ausbildungs-/ Seminarbeginn wird die gesamte Ausbildungs-/ Seminargebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch gestellt werden.

Stornierungsgebühren werden von den Vertragsparteien als Ausgleich von entstandenen Verlusten und nicht als Vertragsstrafe betrachtet.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

5. Bezahlung:

Die Ausbildungs-/ Seminargebühr ist spätestens 4 Wochen vor Ausbildungs-/ Seminarbeginn zu entrichten (Zahlungseingang), bzw. bei Ratenzahlung jeweils 2 Wochen vor dem jew. Seminarteil.

6. Haftung:

Die Schule haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

8. Gerichtsstand:

Streitfälle, die nicht in gegenseitigem Einvernehmen geregelt werden können, sind durch den Gerichtsstand in Eggenstein zu entscheiden.